



## BESCHRÄNKTER WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN

für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten  
zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ am Neubau der  
Mensa Tullaschule, Tullastraße 17a, 76744 Wörth am Rhein OB Maximiliansau

### 1. Allgemeine Bedingungen

#### 1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Stadt Wörth am Rhein bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung an der zum Schuljahr 2017/18 eingeweihten Mensa der Grundschule Tullaschule im Ortsbezirk Maximiliansau. Hierbei steht für die Realisierung der Gestaltung eine Summe von 20.000 € brutto zur Verfügung.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines jurierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des **Auswahlverfahrens** (Stufe 1) werden bis zu fünf Teilnehmende vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmenden am **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Stadt Wörth am Rhein [www.woerth.de](http://www.woerth.de) > **Ausschreibungen**
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. [www.bbkr1p.de](http://www.bbkr1p.de)
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. [www.kunsth Handwerk-rlp.de](http://www.kunsth Handwerk-rlp.de)
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz [www.kunstambau.rlp.de](http://www.kunstambau.rlp.de)

Mit der Teilnahme erkennt jeder Teilnehmende die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

## 1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter, sowie Personen, die mit Entscheidern von Auswahlgremium und Jury in Verbindung stehen
- b) Studierende und Schüler, sowie Assistenten deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Bedienstete des Auslobers

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

## 1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung im **Auswahlverfahren** (1. Stufe) erfolgt ausschließlich digital über die E-mail Adresse: [kunstambau@woerth.de](mailto:kunstambau@woerth.de)

Die geforderten Leistungen sind digital als PDF-Dokumente einzureichen, die max. Größe der E-Mail mit Anhängen darf 50 MB nicht überschreiten.

Die Arbeiten zur Teilnahme am **Wettbewerbsverfahren** (2. Stufe) sind auf dem Postweg oder durch persönliche Übergabe einzureichen.

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

- Lageplan M:1:500
- Ausschnitt Außenanlagenplan M:1:200/1:100
- Ansichten, Schnitte
- Fotos

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

## **1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium**

Die Vorprüfung für die 1. und 2. Phase erfolgt durch:

1. Claudia Giese, Architektin, Facility-Management, Stadt Wörth am Rhein

Die Vorprüfer prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Die Referenzen und Projektstudien im **Auswahlverfahren** (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

1. Herr Christoph Gröger, Abteilungsleiter Facility-Management Stadt Wörth
2. Frau Tanja Lebski BBKrlp e.V.
3. Frau/Herr....., BKrlp e.V.

Ein Einspruch gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Das **Auswahlgremium** (Stufe 1) tritt am **Donnerstag, 09. November 2021, 14.00 Uhr online im virtuellen Konferenzraum** der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein zusammen. Die notwendigen Zugangsdaten werden den Mitgliedern des Gremiums vorab zugesandt.

Die **Wettbewerbsarbeiten** (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

1. Herr Dr. Dennis Nitsche, Bürgermeister Stadt Wörth – Vorsitzender
2. Frau Veronika Olma, BBKrlp e.V.
3. Frau/Herr ....., BKrlp e.V.
4. Herr Reinhold Mack, Mack-Architekten
5. Frau Katrin Siegel und Frau Andreas Gensheimer, Schulleitung (teilen sich 1 Stimme)
6. Frau Ulrike Rüffel, Gleichstellungsbeauftragte (ohne Stimmrecht)

Die PreisrichterInnen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ ohne Stimmrecht eingebunden.

Die namentlich genannten Preisrichter/-innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V. (**BBKrip**)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (**BKrip**)
- Fachreferat Landesbau, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) tritt das Preisrichtergremium am **Donnerstag, 03.02.2022, 14.00 Uhr** in der Festhalle der Stadt Wörth am Rhein, Festplatz 1, 76744 Wörth am Rhein zusammen. In Abhängigkeit von der Pandemie ist eine Onlinekonferenz zugelassen. Notwendige Zugangsdaten und eine Ablaufinformation werden den Mitgliedern des Gremiums bei deren Durchführung vorab zugesandt.

#### **1.4 Vergütung**

Für die Teilnahme am **Auswahlverfahren** (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jeder Teilnehmende, der von dem **Auswahlgremium** für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von **400,00 € inklusive MwSt.**

Beim Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung in Höhe von **400,00 € inklusive MwSt.** mit der Auftragssumme der Ausgestaltung verrechnet.

## 2. Aufgabe

Der Auftraggeber wünscht sich für den Neubau der Mensa Tullaschule eine künstlerische Gestaltung im Außenbereich des Gebäudes.

Der Neubau der Grundschulmensa schließt die Lücke zwischen Tullahalle und Rheinhalle. Damit wird der Pausenhof gleichzeitig begrenzt und definiert. Vor und hinter dem Gebäude befinden sich Grünflächen, die im Inneren des Gebäudes durch den grünen Fußbodenbelag weitergeführt werden.

Beide Grünflächen laden zum Verweilen ein. Der vordere Teil ist offen zum Schulhof und wird eher kurzzeitig während der Pausenzeiten genutzt. Das hintere Grünareal ist für die Schüler nur über das Mensagebäude zugänglich. Hier aber sowohl vom Essraum aus als auch von dem anschließenden Gruppenraum erreichbar. Ein längerfristiger Aufenthalt zum Ausruhen oder auch während einer Unterrichtsstunde im Freien ist zu erwarten. Der kleine Hügel im Gartenbereich gibt zusammen mit den umgebenden Hecken und Büschen und den Bäumen die Räumlichkeit vor.

Somit sind die Anforderungen an beide Außenbereiche unterschiedlich, der Zusammenhang soll durch die ‚Kunst am Bau‘ geschaffen werden und erkennbar sein. Durch die Lage der Mensa im Grünbereich mit Bäumen und die Ausgestaltung der äußeren und inneren Fassade mit vertikaler Holzlattung ist ein natürlicher Charakter vorhanden

Gewünscht werden im Zuge der Kunst am Bau Sitzmöglichkeiten, die hinten im Bereich zwischen Terrasse und Hügel angesiedelt sind und eventuell noch zu setzende Bäume als Schattenspender berücksichtigen. Vorne können Elemente eher vereinzelt aufgestellt werden. Die ‚Kunst‘ soll Vandalen sicher, für die Kinder erlebbar sein und in kleineren Gruppen nutzbar sein. Die Sitzmöglichkeiten können fest oder in einem definierten Bereich beweglich sein.

Bei der Auswahl des Materials ist auf Nachhaltigkeit, eine langjährige Haltbarkeit und Witterungsbeständigkeit zu achten.

Die Ausgestaltung soll sich in die Umgebung integrieren, mit der Dimension des Gebäudes harmonieren, und das Thema nachhaltige Schule aufgreifen.

Es wird erwartet, dass die künstlerische Arbeit eigens für diesen Ort und die beschriebene Aufgabe entwickelt wird.

Die entsprechenden Auflagen der Gemeindeunfallkasse für Schulen sind zu beachten. Für die Abnahme „Kunst am Bau“ beauftragt die Künstlerin/der Künstler die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach, Tel.: 02632 960-0 und hat dem Architekturbüro Mack-Architekten, Germersheimer Str. 63, 67360 Lingenfeld, Tel.: 06344-96 98 33 1, E-Mail: mack.architekten@t-online.de den Prüfbericht der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Soweit für die Abnahme Kosten durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz entstehen, übernehmen dies die Künstlerin/der Künstler. Wird der Nachweis nicht vorgelegt, besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Restsumme für „Kunst am Bau“.

## **2.1 Weitere Bearbeitung der Aufgabe**

Der Auslober beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von den Teilnehmenden ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Ein späteres räumliches Umsetzen des Kunstwerks aus raumordnungsbedingten Gründen muss nach Rücksprache mit dem Künstler/-innen möglich sein.

## **2.2. Erläuterungen**

Grundstück + Städtebauliche Situation

Die Mensa wurde im Innenbereich des Schulgeländes im nord-östlichen Hofbereich als eingeschossiger Quader errichtet. Das Gebäude ist funktional integriert in den Schulhofbereich und hat eine gute Zugänglichkeit und Erreichbarkeit vom Pausenbereich. Durch die Lage des neuen Baukörpers zwischen der Sporthalle und der Tullahalle wird das jetzige Schulhofgelände baulich abgeschlossen. Die Mensa orientiert sich mit Eingang und Hauptfassade zur Tullaschule und dem Pausenhof, von wo aus die Kinder zur Mittagszeit kommen, und stellt ein Pendant zu der gegenüberliegenden Treppenanlage der Grundschule dar. Das Dach mit der darunter liegenden Terrasse macht den Zugang schon von weitem sichtbar, erleichtert die Orientierung und bietet einen überdachten Aufenthaltsbereich. Auf der vom Pausenhof abgewandten Seite wurde ein vom Ruheraum und vom Speisesaal zugängiger Außenbereich neu angelegt, der den Charakter eines Innenhofes hat.

Für die Ausführung der Arbeiten für die ‚Kunst am Bau‘ ist eine Zufahrt und Anlieferung über die Tullastraße und den Schulhof oder die Hermann-Quack-Straße/Zuwegung neben der Rheinhalle möglich.

## **3. Urheberrecht**

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstler/-in.

Die Ausloberin ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

## 4. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

### 4.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

### 4.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die Ausarbeitungen im **Wettbewerbsverfahren** sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine **sechsstellige arabische Kennzahl** zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (**Verfassererklärung Anlage**) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der **gleichen Kennzahl als Aufschrift** beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

## 5. Abgabetermine

Die Arbeiten zur Teilnahme am **Auswahlverfahren** können ausschließlich digital über die E-mail Adresse: [kunstambau@woerth.de](mailto:kunstambau@woerth.de) eingereicht werden.

Der Abgabetermin für das **Auswahlverfahren** ist **Donnerstag, 28. Oktober 2021, 18.00 Uhr.**

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen werden nicht berücksichtigt.

Die Arbeiten zur Teilnahme am **Wettbewerbsverfahren** sind mit dem beigefügten Bewerbungsbogen auf dem Postweg oder durch Abgabe bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, Bauverwaltung, Zimmer 627, Frau Giese mit der Aufschrift

**Wettbewerb ‚Kunst am Bau‘ an der  
Mensa Tullaschule  
in Wörth am Rhein, OB Maximiliansau**

einzureichen.

Der Abgabetermin für das **Wettbewerbsverfahren** ist **Donnerstag, 27. Januar 2022, 18.00 Uhr.**

Die persönliche Übergabe ist nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 07271-131-629 Frau Giese) während der Dienstzeiten möglich.

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.30 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen werden nicht berücksichtigt. Ebenso nach dem Termin eingegangene Pakete, die durch einen Paketzusteller geliefert werden, auch wenn diese vor dem Termin aufgegeben wurde.

**Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.**

## **6. Rückfragen und Kolloquium**

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Auswahlverfahrens (Stufe 1) können nicht gestellt werden.

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich eingeladen, wenn ein Teilnehmender eine Nachfrage formuliert. Die Antworten auf die von den Teilnehmenden gestellten Fragen werden an alle am Verfahren Beteiligten gesendet.

Ein **Kolloquium** würde voraussichtlich am **Donnerstag, 16. November 2021, 14.00 Uhr** stattfinden.

**Ort:** Mensa Tullaschule, Tullastraße 17a, 76744 Wörth am Rhein, OB Maximilianau

**Hinweis: Eine Terminänderung ist möglich.** Das Kolloquium kann in Abhängigkeit von der Pandemie als Onlinekonferenz durchgeführt werden. Notwendige Zugangsdaten werden den Künstler-/innen vorab zugesandt.

## **7. Haftung**

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, Bauverwaltung, Zimmer 626, Frau Liebert/Frau Müller, abzuholen. Danach kann eine sichere Aufbewahrung nicht mehr gewährleistet werden.



## **8. Leistungen**

### **8.1 Auswahlverfahren (erste Stufe)**

**Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:**

1. den ausgefüllten Bewerberbogen (zwei Seiten) mit
  - personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe oder Arbeitsgemeinschaft.
  - Für Kunsthandwerker/-innen, Nennung der Mitgliedschaft im BKrlp. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
  - Angaben zu mindestens einem und maximal 3 Referenzprojekten bzw. Projektstudien. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/Projektstudien erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig und werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben.
  - Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch den/ die Bewerber/in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.
2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis).
  - Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft im Anhang der Bewerbung
3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden.
  - Format/Umfang: Maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen). Darüber hinausgehende Kataloge und Broschüren können nicht berücksichtigt werden.

#### **Hinweise:**

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) – Format ausschließlich digital ein.

## 8.2 Wettbewerbsverfahren (zweite Stufe)

### Leistungen:

1. Entwurf (Ansichtsskizze/Grundriss/Dreidimensionale/Fotomontage zur Verdeutlichung der räumlichen Gesamtsituation) im Maßstab 1 : 100  
Zusätzlich sind max. 2 DIN A3 Seiten Ansichten und Detaildarstellungen zur weiteren Erläuterung ohne Maßstabsvorgabe möglich.
2. Modell maximal im M :1: 5, Materialität und Farbgestaltung muss ablesbar sein.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 Seite.
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben. Materialproben können unter Beachtung der Kennzeichnung eingereicht werden, es ist jedoch nicht zwingend notwendig.
5. Ein verbindliches Kostenangebot auf max. einer DIN A4 Seite getrennt nach Entwurf, Herstellung des Kunstwerks, einschließlich der Montage sowie der Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen.  
Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.
6. Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**)  
Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthandwerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthandwerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

## 9. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung und Herstellung ist eine Kostensumme von insgesamt **20.000,- € inklusive MwSt.** vorgeschrieben.

Das Honorar für den Auftragnehmer ist getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten des Kunstwerkes einschließlich Montage- und Nebenkosten mit Nachweisen aufzuführen. Die Kosten für notwendige Nebenarbeiten auch durch Dritte (z.B. statische Berechnungen und Abnahmekosten) für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die beauftragte Künstlerin bzw. der Künstler übergibt der Stadt Wörth am Rhein das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch das Architekturbüro Mack-Architekten, Germersheimer Str. 63, 67360 Lingenfeld, Tel.: 06344-96 98 33 1, E-Mail: [mack.architekten@t-online.de](mailto:mack.architekten@t-online.de) **und** der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstr. 2, 76744 Wörth am Rhein, Frau Giese, Tel.: 07271-1310629 oder E-Mail: [claudia.giese@woerth.de](mailto:claudia.giese@woerth.de) erforderlich.

## 10. Fertigstellung der Arbeiten

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist ca. 2 Monate nach Auftragserteilung.

Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

## 11. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert.

Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biographische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

**Wörth am Rhein, 11. Oktober 2021**

**Stadtverwaltung Wörth am Rhein**

**Facility-Management**

**Mozartstraße 2**

**76744 Wörth am Rhein**

Ansprechpartner: Claudia Giese

Tel.: 07271-131-629

E-Mail: [claudia.giese@woerth.de](mailto:claudia.giese@woerth.de)